Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0263/07	04.12.2007

zum/zur

F0204/07

Bezeichnung

Bahnhof Buckau als Fernverkehrshalt

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	11.12.2007

Mit der Anfrage F 0204/07 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister um eine schriftliche Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wird für den Zeitraum der o. g. Bedienung durch den Fernverkehr eine Erweiterung der Kapazität für Fahrradabstellmöglichkeiten vorgenommen, wenn ja, wie viele Stellplätze werden vorgesehen?

2. Zu welchem Ergebnis haben diese Abstimmungen geführt, wie viel PKW-Stellplätze werden vorgesehen?

3. Verfügt die Stadt Magdeburg über Informationen, dass auch am Bahnhof Buckau ein angemessener Reisendenservice durch die DB AG sichergestellt wird?

4. Ist vorgesehen, das Konzept zur Touristenführung innerhalb der Stadt Magdeburg für diesen Zeitraum anzupassen, bzw. sieht die Stadt Magdeburg selbst spezifische Informationen am Bahnhof Buckau vor?

5. Viele Reisende werden nicht (direkt) den eigentlichen Zielbahnhof erreichen (Hauptbahnhof, aber auch Bahnhof Neustadt für Züge aus Richtung Braunschweig und Berlin (RE 1)). Ist es vorgesehen, dass diese Reisenden auf Bahnfahrschein die MVB in entsprechendem Umfang nutzen können? Oder könnte eine solche Regelung seitens der Stadt von der DB AG als (Teil-) Kompensation der Einschränkungen für Reisende gefordert werden?

<u>Zu 1 und 2.:</u>

Die DB AG hat bislang keine Abstimmungen mit der BauBeCon zur vorgeschlagenen Nutzung von Brachflächen im Bereich Coquistraße und Porsestraße geführt.
Die DB AG vertritt die Auffassung, den Bedarf an Abstellplätzen sowohl für PKW als auch für Fahrräder auf ihrer eigenen Fläche vor dem Bahnhof Buckau abdecken zu können. Bis Ende November sollten entsprechende Pläne vorgelegt werden. Da diese noch ausstehen, sind konkrete Aussagen derzeit nicht möglich.
Von Seiten der DB AG wird Wert auf die Feststellung gelegt, das es sich beim Fernverkehrshalt in Buckau um eine zeitweilige Maßnahme handelt und insofern der Mehrbedarf an Stellplätzen auch nur in dieser Zeit auftreten wird.

Zu 3.:

Von DB Fernverkehr liegen noch keine Aussagen zur ggf. vorgesehenen Einrichtung eines personalgestützten Fahrausweisverkaufs vor.

Für die Einrichtung temporärer Service- und Dienstleistungen sowie die Aufstellung von zusätzlichen Fahrkartenverkaufsautomaten soll durch das Bahnhofsmanagement ein Flächenkonzept erarbeitet werden.

Zu 4:

Eine Anpassung des Konzeptes zur Touristenführung innerhalb der Stadt Magdeburg ist nicht vorgesehen, da die DB AG den Hauptausstieg der Reisenden am Hauptbahnhof sieht.

Zu 5.:

Fernverkehrsreisende der DB AG mit dem Zusatz City-Ticket können generell den Stadtverkehr, d. h. die Verkehrsangebote der MVB GmbH nutzen.

Eine darüber hinausgehende Nutzung von Bahnfahrscheinen für den Straßenbahn- und Busverkehr der MVB GmbH ist nur im Rahmen des Magdeburg-Umland-Tarifs (sog. „MUM-Ticket“) vorgesehen.

Eine solche Regelung könnte auch nicht seitens der Stadt von der DB AG als (Teil-) Kompensation der Einschränkungen für Reisende gefordert werden. Für Reisende bestehen zwischen dem Hauptbahnhof und dem Bahnhof Buckau weiterhin zahlreiche Zugverbindungen, so dass der Bedarf grundsätzlich durch das Angebot im Schienenpersonenverkehr abgedeckt werden kann. Einschränkungen bestehen vorrangig durch erforderliche Umsteigenotwendigkeiten.

Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr